

Ortsrecht der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)

AZ:	522.2
Beschlussfassung am:	25.07.2017
Genehmigung am:	
Ausfertigung am:	22.03.2018
Bekanntmachung am:	23.03.2018

Gebührenordnung für die Benützung des Schwimmbades Aquamarin in Wasserburg (Bodensee)

§ 1

Für die Benützung des gemeindlichen Schwimmbades im Aquamarin und seinen Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben. Gebührenschuldner sind die Benutzer des Schwimmbades.

§ 2

1. Die Eintrittsgebühren sind durch Lösung einer Eintrittskarte am Kassenschalter am Eingang des Schwimmbades zu entrichten. Die Eintrittskarten gelten nur am Lösungstag.
2. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Einzeleintrittskarten berechtigen zum mehrmaligen Besuch am Lösungstag.
3. Jahreskarten werden auf den Namen des Erwerbers ausgestellt. Sie sind nicht übertragbar. Auf Verlangen des Kassenpersonals hat der Inhaber einer Dauerkarte seine Identität beim Betreten des Bades durch Vorlage eines Lichtbildausweises nachzuweisen.
4. Dauerkarten werden am Kassenschalter ausgegeben.
5. Die Gebühren für verlorene oder nicht benutzte Eintrittskarten werden nicht erstattet.
6. Gegen eine Gebühr von 5,- Euro wird eine neue Jahres- und/oder Saisonkarte ausgestellt.

§ 3

1) Eintrittsgebühren

Einzelkarten

- | | |
|--|------------|
| 1. Einzelkarte für Erwachsene | 5,00 Euro |
| 2. Einzelkarte ermäßigt | 2,00 Euro |
| • Kinder und Jugendliche bis einschließlich des vollendeten 18. Lebensjahres | |
| • Schüler und Studenten gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises inkl. Lichtbildausweis bis max. zum vollendeten 25. Lebensjahr | |
| • Ehrenamtlich tätige Personen gegen Vorlage des jeweiligen Mitgliedsausweises (z.B. Feuerwehr, Wasserwacht, DLRG) | |
| • Schwerbehinderte mit mind. 80% Grad nach GdB und deren Begleitperson | |
| • Behinderte mit dem Merkzeichen BL (Blind) und H (Hilflos) + freier Eintritt Begleitperson | |
| 3. Kinder unter 3 Jahren | frei |
| 4. Familienkarte bei Eltern mit mind. einem Kind bis 18 Jahre | 10,00 Euro |
| Abendkarte für Erwachsene ab 17:00 Uhr | 3,00 Euro |

Gruppenkarten

5. Schulklassen mit Begleitpersonen und mind. 15 Schülern
soweit die Gemeinde nicht Sachaufwandsträger ist je Person 1,50 Euro
- Zehnerkarten (Gültigkeit 2 Jahre ab Kaufdatum)
6. Zehnerkarte für Erwachsene 40,00 Euro
7. Zehnerkarte ermäßigt 18,00 Euro
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich des vollendeten 18. Lebensjahres
 - Schüler und Studenten gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises inkl. Lichtbildausweis bis max. zum vollendeten 25. Lebensjahr
 - Ehrenamtlich tätige Personen gegen Vorlage des jeweiligen Mitgliedsausweises (z.B. Feuerwehr, Wasserwacht, DLRG)
 - Schwerbehinderte mit mind. 80% Grad nach GdB und deren Begleitperson
 - Behinderte mit dem Merkzeichen BL (Blind) und H (Hilflos) + freier Eintritt Begleitperson

Saisonkarten (nicht übertragbar)

8. Saisonkarte für Erwachsene 70,00 Euro
9. Saisonkarte ermäßigt 35,00 Euro
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich des vollendeten 18. Lebensjahres
 - Schüler und Studenten gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises inkl. Lichtbildausweis bis max. zum vollendeten 25. Lebensjahr
 - Aktive im Freischwimmbad Aquamarin dienstleistende Mitglieder der Wasserwacht Ortsgruppe Wasserburg sowie der FF Wasserburg und Hege (B)
 - Schwerbehinderte mit mind. 80% Grad nach GdB und deren Begleitperson
 - Behinderte mit dem Merkzeichen BL (Blind) und H (Hilflos) + freier Eintritt Begleitperson
 - Lohn- bzw. Gehaltsempfänger der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) und des Zweckverbands Seniorenheim Hege
10. Saisonkarte für Eltern mit mind. einem Kind bis 18 Jahre, 125,00 Euro
Saisonkarte für Alleinerziehend mit mind. 2 Kindern bis 18 Jahre
- Eine Kumulation von verschiedenen Ermäßigungstatbeständen (z.B. schwerbehinderter Jugendlicher) ist nicht möglich. Gäste gegen Vorlage der jeweils gültigen Gästekarte sowie einer überregionalen Gästekarte erhalten auf alle Eintrittspreise (Einzelkarten) 1,00 € Ermäßigung.

2) Sonstige Gebühren:

1. Saisongebühr für Liegenbox 30,00 Euro
2. Saisongebühr für Garderobenschrank groß 40,00 Euro
3. Tischtennis je angefangene Stunde 1,50Euro

§ 4

Die Gebührenschuld für die Eintrittsgebühren entsteht mit dem Durchschreiten der Eingangssperre des Schwimmbades. Die Gebührenschuld für die in § 3 Abs. 2 genannten

Gebühren entsteht mit der Inanspruchnahme. Die Gebührenschuld wird gleichzeitig mit der Entstehung fällig.

§ 5

Sämtliche Preise gelten einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 6

Mit Bekanntmachung dieser Gebührenordnung tritt die Gebührenordnung vom 23.12.2015 außer Kraft. Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wasserburg (Bodensee), 25.07.2017
Gemeinde Wasserburg (Bodensee)

Thomas Kleinschmidt
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 23.12.2015 in der Gemeindeverwaltung Wasserburg (Bodensee) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 23.12.2015 angeheftet und am 25.01.2016 wieder entfernt.

Wasserburg (Bodensee), 25.01.2016
Gemeinde Wasserburg (Bodensee)

i.A. Langrehr